

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES V+E NR. XVI
„Verkehrsübungsplatz am Nordring“

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

5	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p>Landesbund für Vogelschutz</p> <p>Am 28.02.06, hat Herr Schlicht die Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz tel. zu Protokoll gegeben. Zum Grünordnungsplan erfolgt folgende Anregung: Der Grünstreifen sollte als sog. "Vogelschutzhecke" ausgeführt werden, d. h. so dicht wie möglich und ergänzt um Einzelbäume.</p>	<p><i>Eine Forderung nach einer Vogelschutzhecke könnte nur gestellt werden wenn eine solche vorhanden gewesen wäre. Nachdem eine solche Hecke dort nicht bestand, ist eine entsprechende Forderung nicht durchsetzbar.</i></p> <p><i>Die Anregung kann somit nicht berücksichtigt werden.</i></p>